

An die
Redaktionen der
Deutschschweizer Presse

Bern, den 18. Februar 1985 /I

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einer Woche haben wir uns und unsere Argumentation gegen eine Streichung der Ausbildungsbeiträge an einer Pressekonferenz in Bern vorstellen können. Sie erhalten nun die erste Ausgabe unseres Pressedienstes, der insgesamt dreimal erscheint, und eine Liste unserer Präsidiums- und Patronatskomiteemitglieder.

Im ersten Beitrag erläutert der SGB-Sekretär Fritz Leuthy die wirtschaftlichen Folgen bei Annahme der Vorlage über die Ausbildungsbeiträge. Als Vertreterin der CVP-Frauen nimmt Susanne Rey Stellung zu den heute bereits riesigen Unterschieden im kantonalen Stipendienwesen. Die verstärkte Diskriminierung von Jugendlichen im "Internationalen Jahr der Jugend" spricht Nicole Ding von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) im dritten Beitrag an.

Wir hoffen, dass Sie die Beiträge berücksichtigen können, und stehen Ihnen selbstverständlich gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KOMITEE FUER GERECHTE
STIPENDIEN (KFGS)

Die Pressestelle:



Sandra Lo Curto

Beilagen:

- Liste Komiteemitglieder
- 3 Artikel

Präsidiums des Patronatskomitees

- Monique BAUER-LAGIER (SR, Lib.)
- Jean-Pierre BONNY (NR, FDP)
- Alphons MUELLER-MARZOHL (a.NR, CVP)
- Walter RENSCHLER (Vize-Präsident SGB)
- Guy-Olivier SEGOND (Präsident der Eidg. Kommission für Jugendfragen)
- Monika WEBER (NR, LdU)

Mitglieder des Patronatskomitees

Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS), Junge CVP der Schweiz (JCVP), Junger Landesring der Unabhängigen (JLdU), Junge SVP der Schweiz (JSVP), Schweizerische Jungsozialisten (JUSO), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (CNG), Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS), Dachverband Schweizer Studentenorganisationen (DSO), Schweizerischer Studentenverband der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (SSV/HWV).

Richard BAEUMLIN (Prof. Uni Bern)
Silvio BIRCHER (NR, SP)
François BOREL (CN, PS)
Hansjörg BRAUNSCHWEIG (NR, SP)
Daniel BRELAZ (CN, écol.)
Fulvio CACCIA (cons. d'Etat, PDC)
Werner CAROBBIO (CN, PSA)
Guido CASETTI (Präs. CNG)
Max CHOPARD (NR, SP)
Amélie CHRISTINAT (CN, PS)
Jean CLIVAZ (CN, PS)
Heidi DENEYS (CN, PS)
Herbert DIRREN (NR, CVP)
Pierre DREYER (CE, PDC)
Max DUENKI (NR, EVP)
Ernst EGGENBERG (NR, SP)
Albert EGGLI (NR, SP)
Hermann FEHR (NR, SP)
Valentine FRIEDLI (CN, PS)
Luciano GIUDICI (CN, PRD)
Paul GUENTER (NR, EVP)
Barbara GURTNER (NR, POCH)
Andreas HERCZOG (NR, POCH)
Helmut HUBACHER (NR, SP)
Franz JAEGER (NR, LdU)
Camillo JELMINI (CE, PDC)
Anton KELLER (NR, CVP)
Fritz LANZ (NR, SP)
Alberto LEPORI (a.Staatsrat, CVP)

Moritz LEUENBERGER (NR, SP)
René LONGET (CN, PS)
Herbert MAEDER (NR, Unabh.)
Armand MAGNIN (CN, PdT)
Ruth MASCARIN (NR, POCH)
Ursula MAUCH (NR, SP)
René MEYLAN (CE, PS)
Carl MIVILLE (SR, SP)
Doris MORF (NR, SP)
Otto NAUER (NR, SP)
Gilles PETITPIERRE (CN, PRD)
Otto PILLER (SR, SP)
Massimo PINI (CN, PRD)
Françoise PITTELOUD (CN, PS)
Jean RIESEN (CN, PS)
Dario ROBBIANI (CN, PS)
Fred RUBI (NR, SP)
Rudolf RUCH (NR, SP)
Victor RUFFY (CN, PS)
Peter SALADIN (Prof. Uni Bern)
Paul SCHMIDHALTER (NR, CVP)
Rolf SEILER (NR, CVP)
Judith STAMM (NR, CVP)
Walter STAMM (NR, SP)
Lilian UCHTENHAGEN (NR, SP)
Françoise VANNAY (CN, PS)
Rolf WEBER (NR, SP)
Hansjürg WEDER (NR, LdU)

(NR) = Nationalrat/Nationalrätin
(CN) = Cons. national

(SR) = Ständerat
(CE) = Cons. aux Etats

Ergänzung: Leni ROBERT (NR), Laurent REBEAUD (CN)

Der Bund darf sich nicht aus seiner Verantwortung ziehen!

Von Fritz Leuthy, Sekretär SGB

Am 10. März steht der "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" zur Abstimmung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist gegen die Aufhebung der Ausbildungsbeiträge, weil sie die Schweizer Wirtschaft schwächt und soziale Ungleichheiten verschärft.

Das Stipendienwesen in seiner heutigen Form trägt zum hohen Ausbildungsstand bei, auf den die Schweiz als rohstoffarmes Land angewiesen ist. Leidet durch einen Abbau der Ausbildungsbeiträge das Niveau schweizerischer Qualitätsarbeit - weil das Potential junger Menschen, die zu guten Berufsleuten, Technikern, Ingenieuren und Wissenschaftern ausgebildet werden könnten, nicht ausgeschöpft wird -, dann leidet letztlich die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Industrie auf dem Weltmarkt. Bereits heute beklagen Bildungspolitiker, dass in der Schweiz nur 3 % der Angehörigen eines Jahrgangs zu Ingenieuren ausgebildet werden. In Japan sind es im Vergleich 7 %. Der hohe Ausbildungsstand der Schweizer Berufsarbeiter und Ingenieure gehört zum "Grundkapital" unserer Wirtschaft. Dieses wird durch den "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" gefährdet. Hinzu kommt, dass die Aufhebung der Bundesbeiträge im Ausbildungswesen regionale Unterschiede verschärfen und einkommensschwächere Schichten zusätzlich benachteiligen würde.

Bereits heute weist das Stipendienwesen von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede auf. So bekommt beispielsweise ein Lehrling, der bei seinen Eltern wohnt und auswärts seine Lehre absolviert, an seine Reise- und Verpflegungskosten im Kanton Aargau nur 320 Franken, im Kanton Basel-Stadt aber 3'600 Franken pro Jahr, obwohl die finanzielle Lage der Eltern in beiden Fällen gleich ist. Der Bundesrat selbst, der jetzt die 70 Millionen Franken Ausbildungsbeiträge sparen will, hat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik der Jahre 1979-1983 geschrieben, dass "von Kanton zu Kanton in der Stipendiengewährung für vergleichbare Fälle wesentliche, sozial nicht gerechtfertigte Unterschiede feststellbar" seien. Und an dieser Situation hat sich im Grunde bis heute nichts geändert. Trotzdem will sich der Bund nun aus dem Stipendienwesen zurück-

ziehen, als ob bei den Ausbildungsbeiträgen alles zum besten bestellt wäre. Von einer Harmonisierung der Stipendienleistungen sind wir in der Schweiz noch weit entfernt.

Leidtragende des "Rückziehers" des Bundes werden die Bezüger von Ausbildungsbeiträgen sein. In ihrer Mehrheit sind es Lehrlinge und Berufsleute, die eine Weiterbildung besuchen. Besonders hart betroffen werden junge Menschen aus finanzschwächeren Kantonen sein. Sie sind häufiger gezwungen, auf kostspieligere ausserkantonale Ausbildungsplätze auszuweichen und lange Anfahrtswege, auswärtige Verpflegung oder Unterkunft in Kauf zu nehmen. Sie sind am dringendsten auf Ausbildungsbeiträge angewiesen. Doch gerade ihre Kantone sind es, die heute schon die geringsten Stipendien bezahlen können und vom Rückzug des Bundes am härtesten betroffen sein werden. Die Unterschiede und Ungerechtigkeiten werden sich nur noch verschärfen, wenn am 10. März der "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" gutgeheissen wird.

Die Gewerkschaften setzen sich für ein gutes und gerechtes Stipendienwesen ein. Denn erstens sind es vor allem Kinder aus Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien, die von einem leistungsfähigen Stipendienwesen profitieren können. Zweitens, ist unsere Wirtschaft auf viele gut ausgebildete Berufsleute, Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler angewiesen. Und drittens, ist den Gewerkschaften die Chancengleichheit aller jungen Menschen ein altes Anliegen. Der "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" steht in direktem Gegensatz zu diesem Ziel. Er verdient darum am 10. März ein kräftiges NEIN von Volk und Ständen.

Wir wollen die regionale Chancengleichheit nicht mehr gefährden

Von Susanne Rey, Mitglied der CVP-Frauen der Schweiz

Am 10. März haben Volk und Stände über den "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" zu befinden. Der heute umstrittene Stipendienartikel wurde 1963 vom Volk gutgeheissen und in die Verfassung aufgenommen mit dem Ziel, Bildungsreserven auszuschöpfen und einen qualifizierten Nachwuchs für die Schweizer Wirtschaft und Verwaltung zu sichern. Der Souverän war sich zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass in der Schweiz gut ausgebildete Fachkräfte mindestens soviel wert sind wie fehlende Rohstoffe. Für die bevorstehende Abstimmung sollen die Schweizer Bürger und Bürgerinnen bedenken, dass die Aus- und Weiterbildung der zukünftigen Arbeitskräfte für die Schweizer Wirtschaft heute von noch grösserer Bedeutung sind.

Die meisten Politiker und Politikerinnen in unserem Land bezweifeln nicht, dass Stipendien einer allgemeinen Notwendigkeit entsprechen. Viele unter ihnen stellen sich aber die Frage, ob es im Sinne der Subsidiarität wirklich nötig ist, dass der Bund mit Subventionen, die mehr als einen Drittel der gesamten Stipendienausgaben ausmachen, den Kantonen bei dieser wichtigen Aufgabe unter die Arme greift. Die Bundesbeiträge fliessen den Kantonen nach Massgabe des Finanzausgleichs zu. Je nach Finanzstärke fällt der Bundesbeitrag im kantonalen Budgetposten "Stipendien" mit 20 bis 60 Prozent ins Gewicht. Finanzschwache Kantone würden also durch einen Wegfall der Bundessubventionen viel stärker zur Kasse gebeten werden als finanzstarke. Der vorgesehene erhöhte Finanz- und Härteausgleich unter den Kantonen kann diese Subventionen nicht ersetzen, macht er erstens nicht den gleichen Betrag aus und ist er zweitens nicht zweckgebunden.

Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone - finanzstarke wie finanzschwache - mit Defiziten in der Kasse kämpfen müssen. Wird der "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" angenommen, so kämen für die Nichthochschulkantone neben den erhöhten Beiträgen an die Hochschulkantone noch vermehrte Aufwendungen im Stipendienwesen hinzu.

Bei einer solchen Ausgangslage kann man nicht annehmen, dass die Stipendien von Sparübungen ausgenommen würden. Bereits heute werden in einigen Kantonen die Stipendien abgebaut. Die Frage, ob Stipendien ausgerichtet werden oder nicht, kann aber nicht von den jeweiligen Zwängen des kantonalen Finanzhaushaltes abhängig gemacht werden. Sie betrifft vielmehr die ganze Schweiz und ihre Wirtschaft. Von der Subsidiarität aus gesehen ist es somit bitter nötig, dass der Bund die Ausgaben im kantonalen Stipendienwesen mitzutragen hilft.

Neben der Subsidiarität ist die Solidarität ein ebenso wichtiger Grundsatz. Damit ist nicht nur die Solidarität mit den Studenten gemeint, die nur einen Fünftel der Stipendienbezüger ausmachen. Lehrlinge in Aus- und Weiterbildung sind zu einem weitaus grösseren Teil (40-50 %) Stipendienempfänger. Die Stipendienfrage geht uns somit alle an.

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 10. März müssen wir uns fragen: Soll in Zukunft allein der Wohnsitz eines in Ausbildung stehenden Menschen darüber entscheiden, ob er eine Ausbildung gemäss seinen Fähigkeiten erhalten soll? Bei einem positiven Ausgang der Abstimmung, würden einzelne Kantone nicht mehr in der Lage sein, ohne Bundessubventionen Stipendien auszurichten. Und wer garantiert uns, dass ein Genfer oder Basler durch seine Ausbildung der Schweizer Wirtschaft und Verwaltung mehr dienen wird, als jemand aus dem Kanton Schwyz oder Freiburg?

Die regionale Chancengleichheit muss auf diesem Gebiet gewährleistet bleiben. Die Stipendienfrage ist von überregionaler, ja von schweizerischer Bedeutung; die ganze finanzielle Belastung darf nicht den einzelnen Kantonen aufgebürdet werden. Deshalb: Legen wir am 10. März ein entschiedenes NEIN gegen den "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" in die Urne!

Stipendienabbau kann der Jugend nicht zugemutet werden

Von Nicole Ding, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)

Am 10. März werden Volk und Stände über eine weitere Sparmassnahme des Bundes im sozialen Bereich zu befinden haben: Nach dem Wille von Regierung und Parlament sollen ab 1989 die 89 Millionen Franken Bundesbeiträge an die kantonalen Ausbildungskosten gestrichen werden. Dieser, im Rahmen der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen beschlossenen Verfassungsänderung erwächst in letzter Zeit zunehmend Widerstand.

Mit dem Rückzug des Bundes aus den kantonalen Aufwendungen im Stipendienwesen werden keineswegs bloss die Standesinteressen einer ohnehin privilegierten studentischen Schicht angetastet. Einerseits leisten Stipendien einen Beitrag zur Chancengleichheit, indem sie Kindern aus einkommensschwächeren Familien den Zugang zu einer höheren Ausbildung erleichtern; andererseits bilden Hochschulstudenten und -studentinnen - entgegen dem weit verbreiteten Vorurteil - knapp 20 % der Stipendienbezüger. Die übrigen 80 % setzen sich aus Lehrlingen, Gymnasiasten, Schüler der technischen, sozialen oder paramedizinischen Schulen, Berufsleuten in Weiterbildung oder auf dem zweiten Bildungsweg zusammen.

Stipendienabbau zeichnet sich ab

Die geplante Streichung der Bundesbeiträge würde unweigerlich zu einem Stipendienabbau führen, wenn auch immer noch das Gegenteil behauptet wird. Erwägt werden Massnahmen wie Umwandlung von Stipendien in Darlehen, Einschränkung des Bezügerkreises und Senkung der Beiträge. Die Konsequenzen einer solchen Sparpolitik sind leicht abzuschätzen:

- Verstärkung der regionalen Unterschiede: Finanzschwache Kantone erhalten gegenwärtig bis zu zwei Drittel ihrer Stipendienausgaben vom Bund subventioniert. Und die Beiträge der Nicht-Hochschulkantone an die Universitätskantone werden sich bis 1992 von 4'000 auf 8'000 Franken verdoppeln!
- Eine weitere Diskriminierung von Kindern aus einkommensschwächeren Familien.

- Doppelte Benachteiligung der Jugendlichen, die aus einem Randkanton kommen und eine Aus- oder Weiterbildung in der Stadt absolvieren müssen: Sie werden weniger Stipendien erhalten, während die Lebenshaltungskosten steigen werden.

"Vertraut den Kantonen!"

Die Gegner der am 10. März zur Abstimmung gelangenden Vorlage werden mit dem Versprechen vertröstet, die Kantone würden den Wegfall der Bundeshilfe dank dem Finanzausgleich verkraften; die Bundesbeiträge würden ohnehin nur 1 % der gesamten Bildungsausgaben betragen, und die Kantone werden es sich nicht leisten können, die eigene Jugend im Stich zu lassen (so CVP-Nationalrat Julius Binder). Leider hat diese, an sich sinnvolle staatspolitische Auffassung sich im Laufe der Zeit immer wieder den Gesetzen einer wirtschaftlich schwierigen Zeit beugen müssen. In verschiedenen Kantonen wird bereits die Ueberführung von Stipendien in Darlehen diskutiert. Dabei muss die Gewährung von Darlehen als Alternative zu Stipendien mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, denn die Perspektive einer längjährigen Verschuldung und die unsichere Arbeitsmarktsituation nach Abschluss der Ausbildung kommen einem wirtschaftlichen "Numerus clausus" gleich.

Weitere Einschränkungen sind in den Kantonen Graubünden und Tessin bereits heute Tatsache. Der Jura beispielsweise, der den höchsten Pro-Kopf-Beitrag im Stipendienwesen leistet, erwägt gar eine Rückzahlungsforderung für all jene Jugendlichen, die nach Abschluss sich nicht im Kanton etablieren.

Wir zweifeln stark an den Willen oder die Fähigkeit der Kantone, das heutige Leistungsniveau im Stipendienwesen aufrecht zu erhalten. Zu hoffen bleibt nur, dass die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Internationale Jahr der Jugend anders als mit dem Verbauen der Zukunftschancen einer ganzen Generation zu würdigen wissen. Mit einem deutlichen NEIN am 10. März wird zwar noch nicht alles zum Besten stehen, doch wird damit einer gefährlichen Entwicklung der Riegel geschoben.